Gemeinde Haimhausen

Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum „Bebauungsplan Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“

1. **Aufstellungsbeschluss**
   Mit Beschluss vom 22.06.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den FlNr. 1604 und 1605 jeweils Gemarkung Haimhausen. Der beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist inhaltsgleich mit dem vorgenannten Beschluss vom 22.06.2023 und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. (s. Lageplan ohne Maßstab)



2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Sitzung vom 16.11.2023 hat der Gemeinderat dem vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 16.11.2023 zugestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht i. d. F. vom 16.11.2023 liegt im Rathaus der Gemeinde Haimhausen im Besprechungsraum des Erdgeschosses Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen

12.12.2023 bis 31.01.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus. Die bisher planungsrechtlich relevanten Gutachten

- Schalltechnische Untersuchung des Ing.Büros Kottermair GmbH vom 04.09.2023,
- Gutachten zur Abschätzung der Auswirkungen von Grundwasser während der Bauphase auf die umliegende Bebauung und Abschätzung der permanenten Auswirkungen auf das Grundwasser durch Einbindung der Gebäude unter den Grundwasserspiegel auf die umliegende Bebauung zum Baugebiet Mooswiesen vom Büro Crystal vom 20.10.2009
- Luftbildauswertung auf Kriegseinwirkungen zur Kampfmittelerkundung durch das Büro MuN Ortung vom 06.11.2023

können ebenfalls eingesehen werden.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit, sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung zu äußern. Die Stellungnahmen können elektronisch (bauverwaltung@haimhausen.de) oder schriftlich übermittelt werden oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift gegeben werden.

Parallel hierzu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

3. Hinweis auf digitale Verfügbarkeit der Planunterlagen

Die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen“ mit Begründung und Umweltbericht i. d. F. vom 16.11.2023 sind auf der Internetseite der Gemeinde Haimhausen (www.haimhausen.de) unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ in dem Register „Aktuelles“ Unterrubrik „Bekanntmachungen“ abzurufen.

4. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haimhausen, 08.12.2023

BAYERN · GEMEINDE HAIMHAUSEN

Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

angeschlagen: 08.12.2023
abgenommen: 01.02.2024

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher:	Gemeinde Haimhausen
Anschrift:	Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen
E-Mail-Adresse:	poststelle@haimhausen.de
Telefonnummer:	08133/9303-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:	Insidas GmbH & Co.KG
Anschrift:	Wallerstraße 2, 84032 Altdorf
E-Mail-Adresse:	datenschutz@haimhausen.de
Telefonnummer:	08133/9303-33

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Bolzplatz und Dorfgemeinschaftshaus Ottershausen"

.....

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein.Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.